

# **Digitale Transformation der deutschen Verwaltung:**

## **Was ist zu tun?**

Digitalministerium, Berlin den 21.7.2025.

# Wer sind wir?

## „Führungskoalition Digitale Transformation der Verwaltung“

- ✓ **Wir sind unabhängige digitale Verwaltungs- & Digitalisierungs-Experten, die ihre Erfahrungen und Expertise zum Wohl der Gesellschaft und der Wettbewerbsfähigkeit des Landes einbringen.**
- ✓ **Wir verfolgen keine kommerziellen Interessen und vertreten keine Unternehmen.**
  
- **Dr. Andrea Rösinger**, Dozentin, ehemalige SAP- Entwicklungsleiterin
- **Thomas Bönig**, CIO, CDO und Amtsleiter der Landeshauptstadt Stuttgart
- **Franz Eduard Gruber**, Unternehmer, Industrie 4.0
- **Helmut Kayser**, langjähriger Stadtrat Stadt Brackenheim
- **Thomas Knörle**, Stadtrat Stadt Brackenheim
- **Andreas Kraut**, Amtsleiter, Digitalisierungsbeauftragter (CDO), Stadt Ettlingen
- **Andreas Pelzner**, Vorstand Komm.ONE
- **Prof. Dr. Michael Resch**, Universität Stuttgart, Direktor des Höchstleistungsrechenzentrums
- **Prof. Dr. Andreas Schmid**, Professur für Public Management in Hannover, Verwaltungs- und Polizeiinformatik
- **Dr. Nikolas Stihl**, Aufsichtsratsvorsitzender der Firma Stihl, Waiblingen
- **Prof. Dr. Müller-Török**, Professor an der Verwaltungshochschule Ludwigsburg, Digitales Verwaltungsmanagement

## Warum sind wir heute hier?

„*Unser Leitbild: eine vorausschauende, vernetzte, leistungsfähige und nutzerzentrierte Verwaltung – zunehmend antragslos, lebenslagenorientiert und rein digital (digital only) mit gezielten Unterstützungsangeboten. Eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung und digitaltaugliche Gesetze sind dafür der Schlüssel. Ländern und Kommunen wird die Nutzung folgender Lösungen ermöglicht, die prioritär umgesetzt werden: Ein interoperabler und europäisch anschlussfähiger souveräner Deutschland-Stack integriert KI, Cloud-Dienste sowie Basiskomponenten.*“

Aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, Seite 67

## Deshalb sind wir heute hier!

# Koalitionsvertrag: 12-Punkte Programm für AK Digitalisierung (17.3.2025)

1. Etablierung einer zentralen Steuerung für die digitale Verwaltung
2. Entwicklung eines langfristigen Masterplans für die Verwaltungsdigitalisierung
3. Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung und Förderung
4. Verpflichtende Digitalisierung aller Verwaltungsprozesse („Digital-Only“) mit klaren Fristen
5. Verpflichtende Nutzung des „Once-Only“-Prinzips durch zentrale Registervernetzung
6. Verpflichtende Einführung einer nationalen eID mit Bürger- und Unternehmernkonto
7. Digital-Tauglichkeitsprüfung neuer Gesetze und Modernisierung bestehender Rechtsvorschriften
8. Interoperabilität durch eine bundesweite Verwaltungs-Middleware („Datenautobahn Deutschland“) sicherstellen
9. Nutzerzentrierung und Bürgerfreundlichkeit als zentrale Designprinzipien etablieren
10. Einrichtung eines zentralen bundesweiten Service- und Support-Systems für Bürger & Unternehmen
11. Stärkung und Vereinheitlichung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes in der Verwaltung
12. Einbindung des Cyber- und Informationsraum-Kommandos (CIR) der Bundeswehr

Manuel Hagel  
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg  
Vorsitzender der CDU-Fraktion

Herrn  
Franz Gruber  
[per E-Mail](#)

Stuttgart, im Mai 2025

*Ihr geliebter Herr Gruber,*  
für Ihr gemeinsames Engagement und die Erarbeitung des 12-Punkte-Papiers zur digitalen Transformation der Verwaltung danke ich Ihnen sehr herzlich.

Ihre Impulse haben wichtige Themen aufgegriffen, die inzwischen auch Teil des Koalitionsvertrags sind: etwa die Prinzipien „digital only“ und „once only“, die Einführung eines eigenständigen Digitalministeriums, eine Digital-Tauglichkeitsprüfung neuer Gesetze sowie der Fokus auf Nutzerorientierung und Infrastrukturstärkung.

FT Frei Thorsten  
An: Franz Gruber

6. Mai 2025 um 22:07

Details

AW: Digitale Transformation der Verwaltung: Bitte um Vernetzung mit Herrn Dr. Wildberger

Sehr geehrter Herr Gruber,

vielen Dank für Ihre Mail und Ihre guten Wünsche.

Die grundsätzliche Stoßrichtung Ihres 12-Punkte-Programm zur Verwaltungsdigitalisierung teile ich uneingeschränkt. Unsere Verwaltung muss schlanker und agiler werden. Auf die Umsetzung von vielen Ihrer 12 Punkte haben wir uns bereits im Koalitionsvertrag verständigt. Andere können noch als hilfreiche Anregungen für die zuständigen Fachminister – allen voran Herrn Wildberger – dienen. Dafür erneut vielen Dank.

Mit den besten Grüßen  
Thorsten Frei

# Die konsequente Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist eine Voraussetzung für einen handlungsfähigen Staat: Generell

## Ausgangslage

- Die Digitalisierung der deutschen Verwaltung ist bislang nicht gelungen.
- OZG 1.0 ist gescheitert; OZG 2.0 und Registermodernisierung werden absehbar scheitern.
- In anderen Staaten gibt es zahlreiche Best-Practices, die von der deutschen Politik oft gelobt werden, aber nicht als Rollenmodell für eine Umsetzung übernommen werden.

## Zielsetzungen

- Die „Dresdner Forderungen 2.0“ der Kommunen adressieren viele Themen, die für eine wirklich erfolgreiche Digitalisierung aller Verwaltungsebenen in Deutschland notwendig sind, wie z.B. **Leitbild, Strategie, Technik oder Standards**.
- Erfolgreiche Registermodernisierung: **Wir sind davon überzeugt, dass es einfacher und günstiger geht.**
- Gerne wollen wir unsere **Ideen und Ansatzpunkte für das zentrale Element der Digitalisierung, die Registerstammdatenverwaltung, teilen.**

# Die konsequente Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist eine Voraussetzung für einen handlungsfähigen Staat: Gesamtarchitektur

## Ausgangslage

- Föderale Zersplitterung führt zu inkonsistenten Nutzererlebnissen und Doppelentwicklungen.
- Medienbrüche und Papierprozesse bei Fachverfahren verhindern durchgängige digitale Abläufe und Automatisierung der Verwaltungsprozesse
- Unzureichende Datenverfügbarkeit und fehlende Standards erschweren die Umsetzung des Once-Only-Prinzips.
- Fragmentierung führt zu hoher Verwundbarkeit bei Cyberangriffen.

## Zielsetzungen

- Alle Verwaltungsleistungen werden aus einer Hand angeboten.
- Alle Prozesse werden digital durchgängig von der Authentifizierung bis zur Zustellung (end-to-end).
- Alle Informationen werden nur einmal abgefragt (Once-Only-Prinzip).
- Föderale Vielfalt wird mit technologischer Einheitlichkeit verbunden - hierzu gehören Standards & zentrale Plattformdienste.
- Alle Verfahren werden auf einer sicheren & souveränen Infrastruktur betrieben.

# Wie es begann: 4. Digitalisierungsbericht 2022

## Einbindung durch Innen- und Digitalminister Thomas Strobl

### Vierter Digitalisierungsbericht

Im vierten Digitalisierungsbericht informiert die Landesregierung zum aktuellen Stand der Digitalisierung in Baden-Württemberg.

Herausgeber: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Publikationsart: Sonderformat

Format: A4

Seitenzahl: 100

Publikationsdatum: 18.10.2022



# Reality Check Stadt Brackenheim ( 17.000 Einwohner )

## OZG-Vereinbarung:

Prozesse für Umsetzung mit der Service BW Plattform ausgewählt: **45**

Davon „digitalisiert“\*: **4**

## Gesamtumfang Prozesse in der Verwaltung:

- **575** Leistungsbündel (1 Leistung kann mehrere Prozesse umfassen)
- Prozesse insgesamt: ca. **1.000**

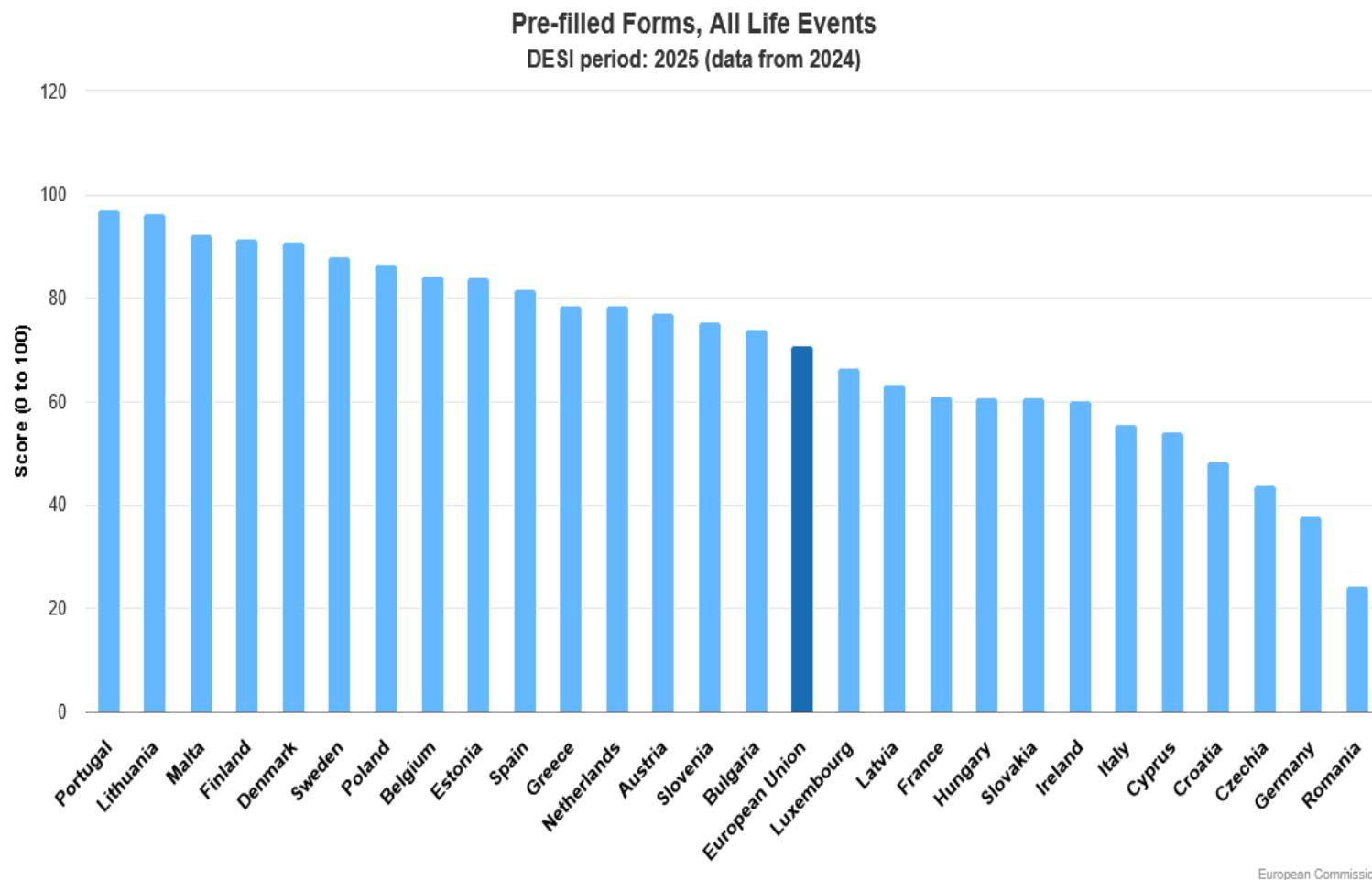
## Aktueller Abdeckungsgrad der Digitalisierung gemäß Definition: < 1%

\*Definition für die  
Digitalisierung eines  
Prozesses:

*End-to-End Digitalisierung  
eines Prozesses von der  
Authentifizierung und  
Datenerfassung bis zur  
elektronischen Zustellung  
eines Bescheides.*

*(Soll: medienbruchfreier  
Prozess im Fachverfahren).*

# Aktuelle Benchmarks und Auswertungen Vorausgefüllte Online-Formulare EU-Länder



Deutschland ist  
Vorletzter in der EU

Quelle: DESI-Dashboard der Europäischen Kommission.

# Lösungsansätze

**Demo „Geburtsurkunde in 30 Sekunden auf's Handy“  
&  
Lösungsvorschläge**

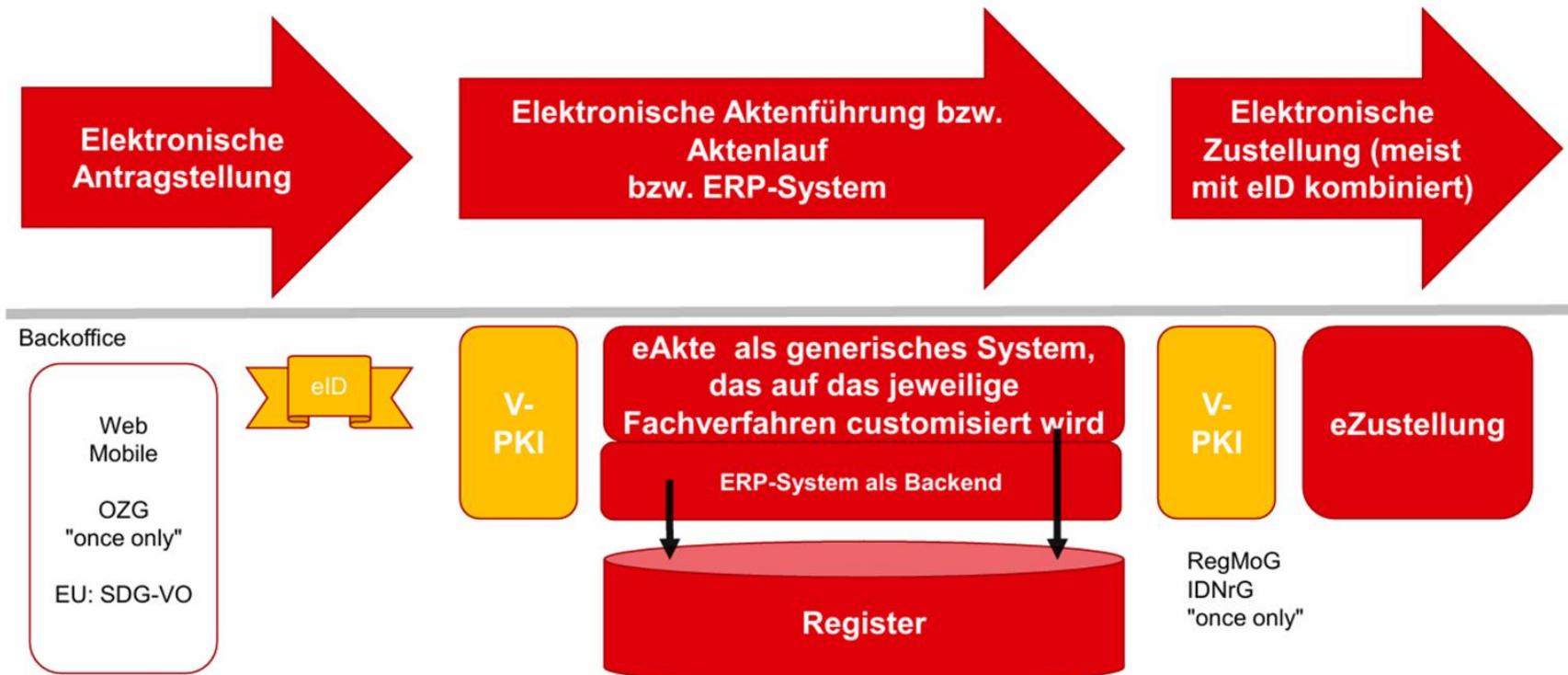
# Wie sieht ein funktionierendes e-Government aus?

## Wie sieht ein funktionierendes e-Government aus?

50 JAHRE  
50 YEARS

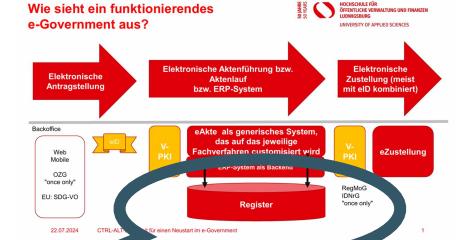


HOCHSCHULE FÜR  
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN  
LUDWIGSBURG  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

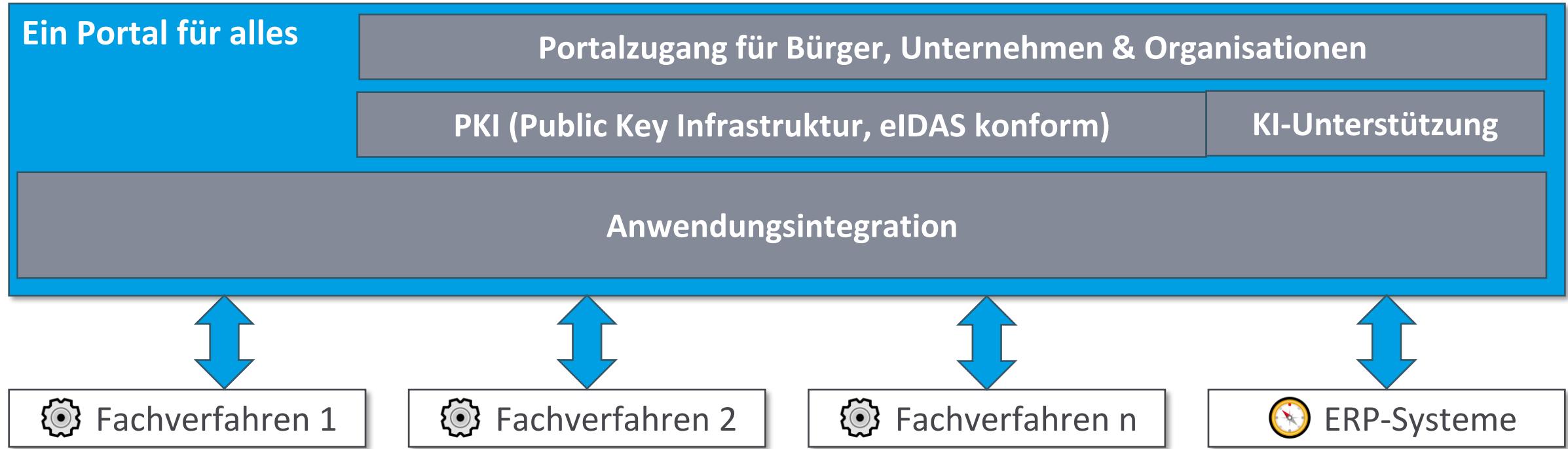


# Die Registerstammdatenverwaltung muss „sitzen“

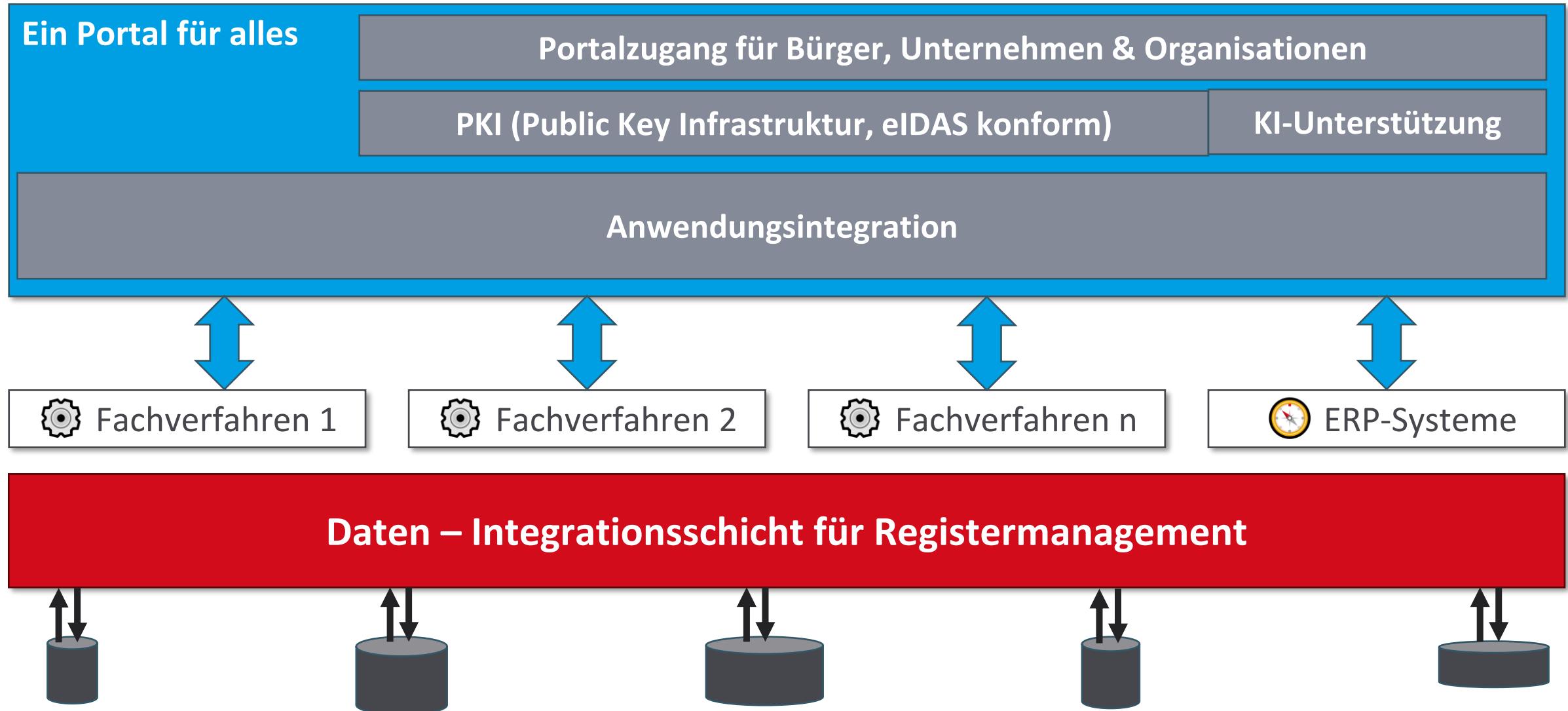
Es existieren ca. 5.300 lokale Melderegister und  
zigtausende weitere



# Eine Integration aller Komponenten ist entscheidend



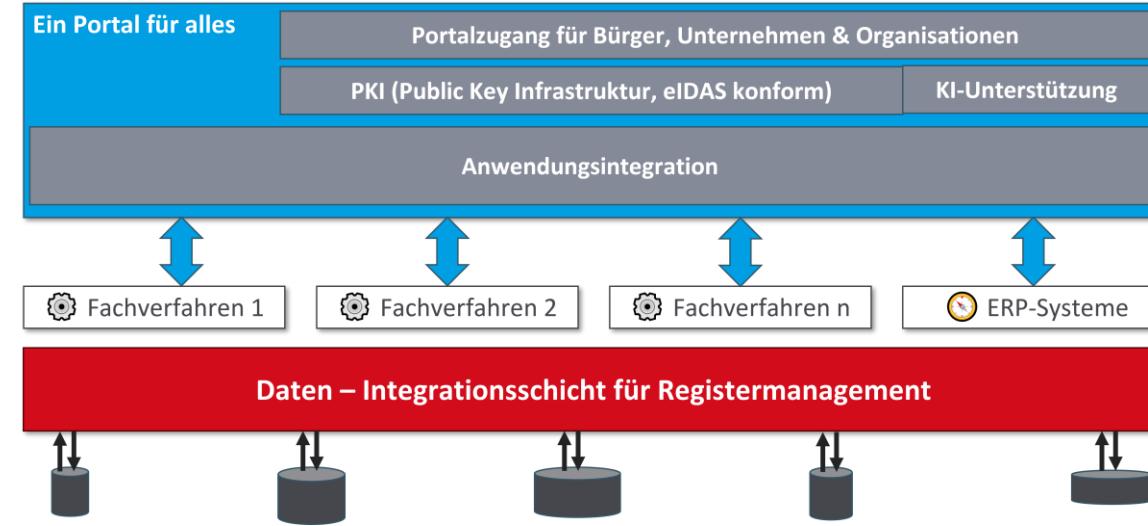
# Eine integrative Gesamtarchitektur auf Basis einheitlicher Standards



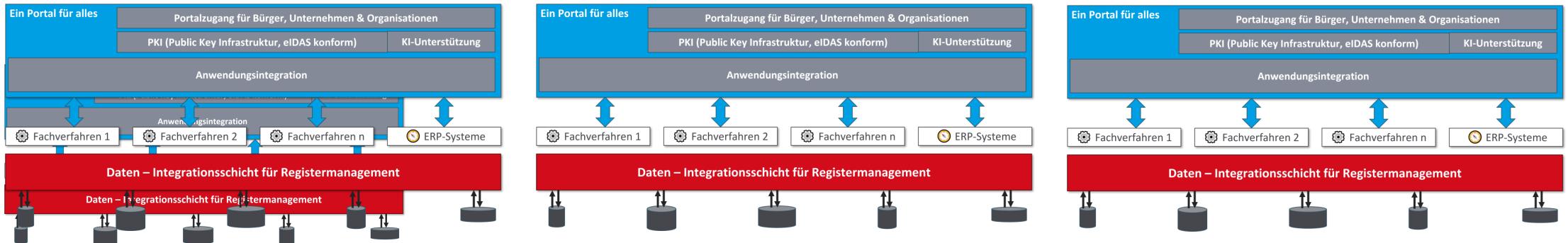
**Entscheidend ist die richtige Architektur, denn sie ist auch unter föderalen Rahmenbedingungen skalierbar**

## Zentrale Plattform des Bundes

**Bundesländer**



Spiegelung der Lösungsarchitektur



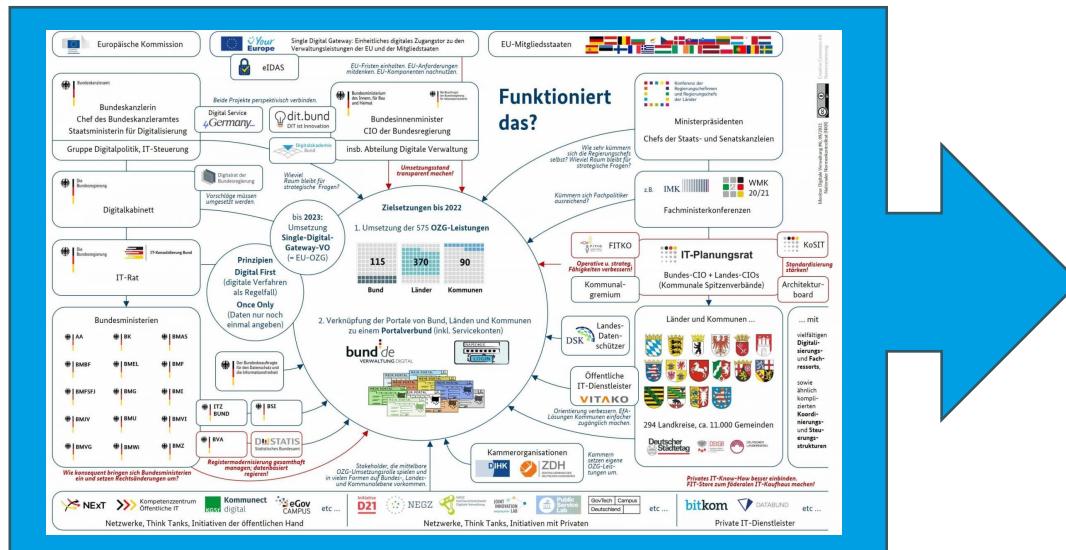
# Leistungsumfang Technologie-Plattform-Lösung:

Es braucht hier eine Technologie-Plattform-Lösung (z.B.: wie SAP BTP, oder N.N.), souverän in der Cloud betrieben, und folgende Anforderungen erfüllen kann:

- Zentral bereitgestellte Services (z.B.: digitale Identitäten) und eine dezentrale Service-Entwicklung auf einem technologischen Plattformstandard
- Einen Daten- und Prozessintegrationslayer zur Integration der Verfahrenslandschaften (Fachverfahren) in den Behörden und der Vernetzung der dezentralen Register – auch über föderale Grenzen hinweg. Die Integration der Fachverfahren erfolgt über definierte und wartbare Schnittstellen (Ziel: Zertifizierung von Lösungsanbietern)
- Einer strukturierten Verfügungstellung relevanter Daten, u.a. zur Erstellung von KI-Agenten über definierte und wartbare Schnittstellen (Ziel: Zertifizierung von Lösungsanbietern).
- Einer souveränen, cloudbasierten Betriebsumgebung für den Betrieb neuer Verfahren und der Modernisierung der Altanwendungen

# Was ist zu tun?

- Registermodernisierungsgesetz und OZG 2.0 neu ausrichten
- Datenbereinigung der Register VOR einer technischen Neuaufsetzung
- Aufbau einer geeigneten System- und Anwendungsarchitektur mit einheitlichen Standards für den Datenaustausch
- Weiterentwicklung der Gesetze
- Mobilisierung der Bundesländer
- Erstellung eines Proof-of-Concept für die Technologie-Plattform-Lösung
- Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung. Kostenlose Bereitstellung der Basis-Infrastruktur-Komponenten durch den Bund.



- Klare Verantwortlichkeiten
- Multiprojektmanagement durch ein Konsortium
- Ganzheitlicher Ansatz Strategie, Leitarchitektur, (Prozess-) Standards, Technik
- Change-Management einbinden

# Die nächsten Schritte!

- 1. Agiler Projektumsetzungsplan** (Papier mit max. 15 Seiten) für die erfolgreiche Digitale Transformation der Verwaltung:
  - Gesamtarchitektur (Zielbild für einheitliche, technologische Grundlage)
  - **Quick Win's\*** auf Basis einer einheitlichen, technologischen Grundlage und KI.
  - Gesetzesänderungen
  - Organisationsänderungen
- 2. Mobilisierung der Regierung**
- 3. Durchführung eines nationalen Digitalisierungskonvents und Vorstellung Zielbild mit Projektumsetzungsplan**

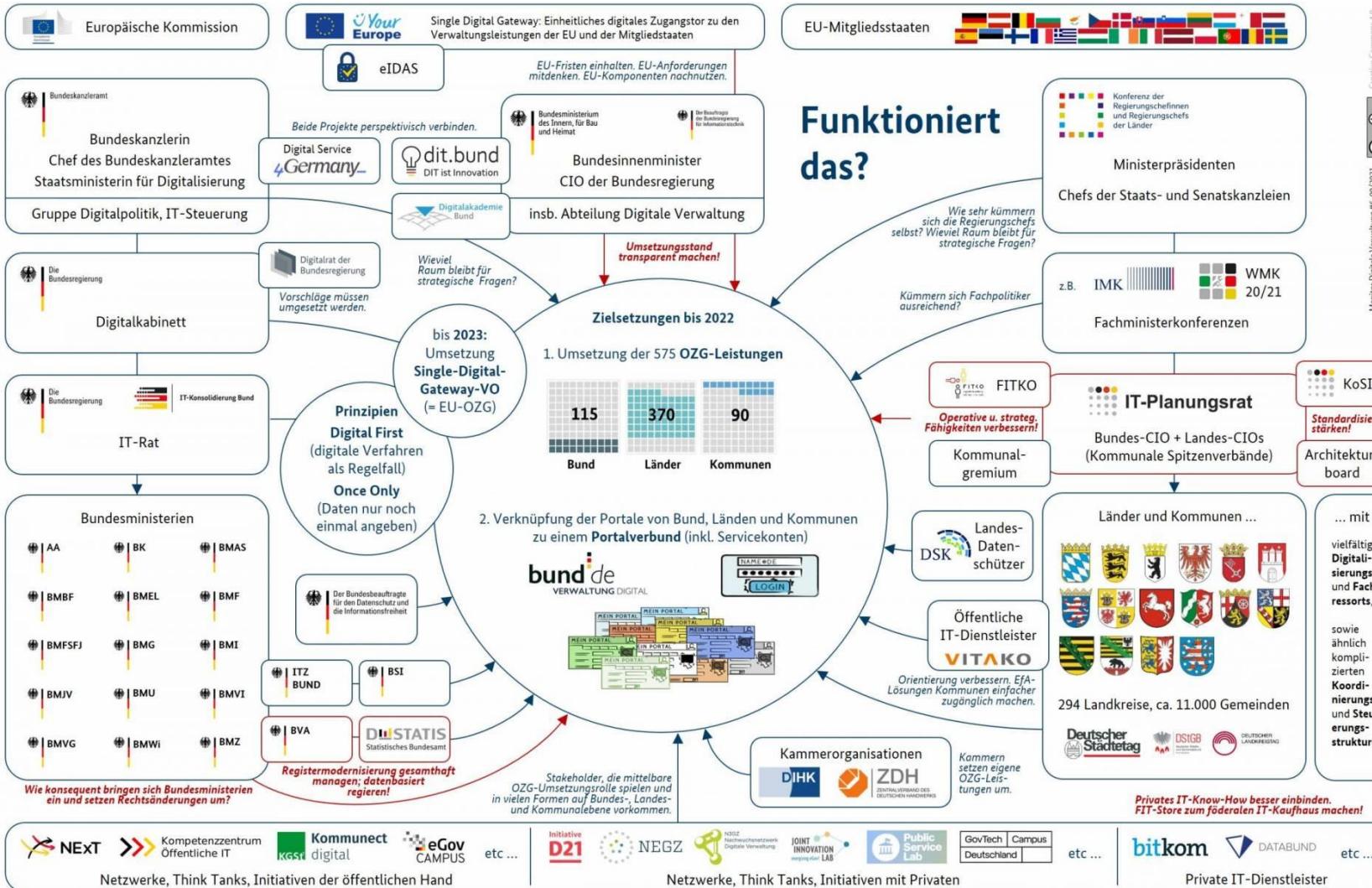
\*: Es gilt zu vermeiden, dass sich der technologische Wildwuchs der Vergangenheit sich in einer Vielzahl unterschiedlicher (KI)Applikationen wiederfindet

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

**BackUp**

# Istzustand: Wimmelbild (NKR)

## Fehlende Governance und heterogene Architektur



Beim OZG gab es keinen Projektplan noch einen namentlich benannten Projektleiter!

# Zielbild. langfristig

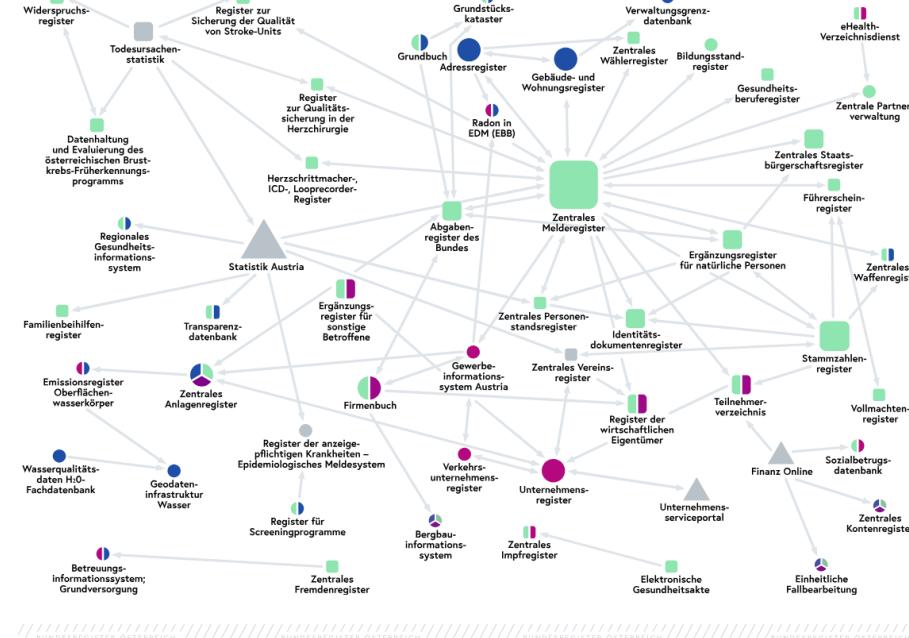
# Zentrale Stammdatenverwaltung (Vorbild Austria)

## Zentrale Betriebsführung (Cloud).

- Kein Dezentraler Betrieb.

## Aufgabenänderung bei kommunalen Dienstleistern.

- Fokus auf Integration
  - Fachberatung für Integrations- und Bundesleistungen
  - Anwendersupport



# WILLKOMMEN BEI BUNDESREGISTER ÖSTERREICH!

Hier finden Sie - auf Basis einer Studie der Donauuniversität Krems\* einen Überblick über die wesentlichen Bundesregister in Österreich und ihre aktuelle Vernetzung. Die Übersicht umfasst personen-, unternehmens- und objektbezogene Register sowie Webportale. Ersichtlich ist auch, ob das jeweiligen Register das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) verarbeitet.

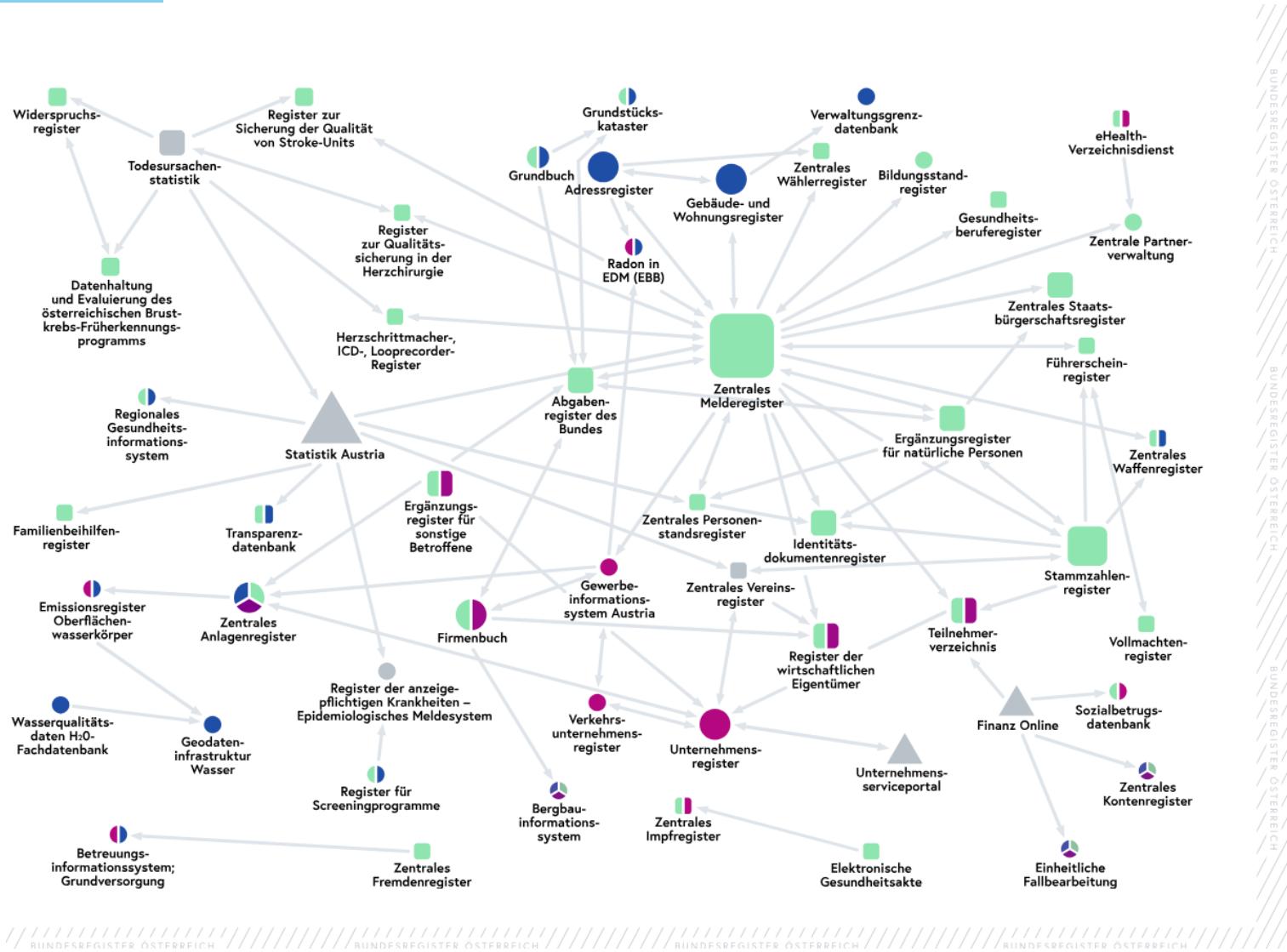
Im Rahmen eines behördeneubereignenden Register- und Systemverbunds (dadeX) werden bereits zahlreiche dieser Register für unterschiedliche berechtigte Behörden über eine technische Schnittstelle zugänglich gemacht und diese schrittweise erweitert.

Das bringt für Bürger:innen, Unternehmen und Verwaltung erhebliche Vereinfachungen und Entlastungen. Soweit eine entsprechende gesetzliche Grundlage vorhanden ist, können die Registerdaten etwa automatisch genutzt werden, ohne dass zusätzlicher Aufwand für Datenerhebungen entsteht.

- Die Pfeile zeigen die Richtung des Datenflusses an.
- Das Aktivieren der Filter-

- Die Pfeile zeigen die Richtung des Datenflusses an.
  - Das Aktivieren der Filter-

# Sollbild. Bundesregister Deutschland (Vorbild. Austria). BMF Register



# WILLKOMMEN BEI BUNDESREGISTER ÖSTERREICH!

Hier finden Sie - auf Basis einer Studie der Donauuniversität Krems\* – einen Überblick über die wesentlichsten Bundesregister in Österreich und ihre aktuelle Vernetzung. Die Übersicht umfasst personen-, unternehmens- und objektbezogene Register sowie Webportale. Ersichtlich ist auch, ob das jeweiligen Register das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) verarbeitet.

Im Rahmen eines behördenübergreifenden Register- und Systemverbunds (dadeX) werden bereits zahlreiche dieser Register für unterschiedliche berechtigte Behörden über eine technische Schnittstelle zugänglich gemacht und diese schrittweise erweitert.

Das bringt für Bürger:innen, Unternehmen und Verwaltung erhebliche Vereinfachungen und Entlastungen. Soweit eine entsprechende gesetzliche Grundlage vorhanden ist, können die Registerdaten etwa automatisch genutzt werden, ohne dass zusätzlicher Aufwand für Datenerhebungen entsteht.

## Hinweise:

- Die Pfeile zeigen die Richtung des Datenflusses an.
  - **Das Aktivieren der Filter-**